

"Beschleunigte Einführung des Gemeinsamen Marktes" in Corriere della Sera (14. Dezember 1960)

Legende: Am 14. Dezember 1960 legt die italienische Tageszeitung Corriere della Sera die Bemühungen der Europäischen Kommission dar, einen Plan zur schrittweisen Abschaffung der Zölle auf Gemeinschaftsebene zu realisieren.

Quelle: Corriere della Sera. 14.12.1960, n° 298; anno 85. Milano: Corriere della Sera. "L'acceleramento del Mercato Comune", auteur:Turroni, Bresciani C. , p. 1.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/beschleunigte_einfuehrung_des_gemeinsamen_marktes_in_corriere_della_sera_14_dezember_1960-de-eb6fbc0e-1961-4fba-9cc8-9efef3e71c2b.html



Publication date: 05/07/2016

Beschleunigte Einführung des Gemeinsamen Marktes

In Artikel 14 des Römischen Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ist der Plan für einen stufenweisen Abbau der Zölle zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehen. Gemäß Artikel 15 erklären sich diese jedoch bereit, die Zölle in einem schnelleren Tempo als durch den vorhergehenden Artikel vorgesehen zu senken, „falls ihre wirtschaftliche Gesamtlage und die Lage des betreffenden Wirtschaftszweiges dies zulassen“. In einem solchen Fall ist die Kommission der EWG bevollmächtigt, den Mitgliedstaaten Empfehlungen auszusprechen.

Diese Möglichkeit nahm die Kommission wahr und legte dem Rat der EWG – der bekanntlich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzt ist – eine Reihe von Vorschlägen vor, die auf der Sitzung am 12. Mai 1960 mit einigen Änderungen genehmigt wurden.

Infolge dieser Überlegungen hat Minister Trabucchi im Einvernehmen mit anderen Ministern dem Senatspräsidium kürzlich einen Gesetzentwurf übermittelt, in dem unsere Regierung beauftragt wird, Vorkehrungen zur Beschleunigung der Anwendung des Römischen Vertrags zu treffen.

Die Entschließung des EWG-Rats behandelt zwei wichtige Punkte: die Zollsätze zwischen den Mitgliedstaaten und den gemeinsamen Zoll gegenüber Drittländern.

Erstens. Die dritte Zollsenkung (um 10 Prozent), die normalerweise am Ende des vierten Jahres nach Inkrafttreten des Vertrags fällig gewesen wäre, wird vorgezogen und spätestens am 31. Dezember dieses Jahres durchgeführt, so dass die Zölle zu diesem Datum um insgesamt 30 Prozent reduziert wurden (für landwirtschaftliche Erzeugnisse gelten spezielle Regeln). Zudem wird bis zum 30. Juni 1961 die Möglichkeit einer weiteren Senkung um 10 Prozent geprüft, die zusätzlich zu der im Vertrag vorgesehenen Senkung um ebenfalls 10 Prozent bis zum 31. Dezember 1961 durchzuführen wäre: Somit würden die Zölle während der ersten Phase der Geltung des Vertrags um insgesamt 50 Prozent statt 30 Prozent gesenkt. Die Kommission ist überzeugt, dass so die Voraussetzung geschaffen wird, um die zweite und dritte Phase zu verkürzen.

Zweitens. Die EWG-Kommission hat bekanntermaßen einen gemeinsamen Zolltarif vorbereitet, der gemäß Artikel 23 des Vertrags spätestens nach Ablauf der Übergangsphase (12 bis 15 Jahre) gegenüber Drittländern vollständig zur Anwendung kommt. Im Vertrag selbst sind die Modalitäten festgelegt, gemäß denen die Zölle der Mitgliedstaaten dem einheitlichen Zolltarif stufenweise angenähert werden. Am Ende der ersten Phase (4 Jahre) müssen die nationalen Zölle dergestalt sein, dass der Abstand zum einheitlichen Satz um 30 Prozent verringert wird. Nun hat der Rat der EWG auch in diesem Fall den im Vertrag vorgegebenen Zeitraum verkürzt und festgelegt, dass die erste Angleichung der nationalen Zölle an den einheitlichen Zolltarif spätestens am 31. Dezember dieses Jahres stattfinden soll.

Verschiedene Gründe haben die Kommission und den Rat der EWG dazu veranlasst, die Einrichtung des Gemeinsamen Marktes zu beschleunigen. Die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes hat in der kurzen Zeit seit Inkrafttreten des Römischen Vertrags auch die optimistischsten Erwartungen bei weitem übertroffen. Der Handel zwischen den sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft konnte einen kontinuierlichen und schnellen Fortschritt verzeichnen. Dieser war nicht nur auf die Erhöhung der Kontingente und die Senkung der Zölle zurückzuführen – diese Maßnahmen beziehen sich zu einem großen Teil auf Drittländer –, sondern vielmehr auf die positive Haltung der Wirtschaftsräume, für die der Gemeinsame Markt nach der Überwindung von anfänglichem Zögern und Bedenken zu einem immer entscheidenderen Faktor ihrer Entwicklungsplanung wird. Man kann sagen, dass tatsächlich eine beschleunigte Entwicklung des Gemeinsamen Marktes stattgefunden hat, die die Vorschläge der Kommission anerkennen und auf die sie reagieren. Darüber hinaus vertritt die Kommission die Ansicht, dass die günstige konjunkturelle Lage, die derzeit in den Staaten der Gemeinschaft insgesamt herrscht, die Anwendung des oben beschriebenen Artikels 15 des Vertrags rechtfertigte.

Dennoch verschweigt die EWG-Kommission nicht die mit der beschleunigten Umsetzung des Römischen Vertrags verbundenen Probleme, sondern diskutiert sie ausführlich in ihrem letzten Gesamtbericht. Sie

bemüht sich, die häufig geäußerten Bedenken über ungünstige Auswirkungen auf den Handel mit Drittstaaten zu zerstreuen, indem sie – wenn auch in einer unserer Ansicht nach etwas zu optimistischen Vision – behauptet, die Stärkung der internen Bande der Gemeinschaft, die deren wirtschaftlichen Wohlstand steigern werde, sei auch für die Entwicklung des Handels mit Drittstaaten ein wichtiger Faktor.

Aktuelle Statistiken zeigen, dass das Handelsvolumen unter den Staaten der Gemeinschaft einerseits und unter den Staaten der Europäischen Freihandelszone andererseits schneller angewachsen ist als der Handel zwischen den beiden Blöcken. Diese Entwicklung könnte, wenn sie weiter anhält und durch die beschleunigte Umsetzung der Zollunion zwischen den EWG-Staaten verstärkt wird, Verzerrungen der Handelsströme hervorrufen und Investitionen in die falsche Richtung leiten. Dadurch würden Bedingungen geschaffen, die mit Sicherheit nicht vorteilhaft für die Entwicklung und das Gleichgewicht in Europa wären. Dies bestätigt die immer dringlichere Notwendigkeit einer dauerhaften Einigung zwischen den beiden Blöcken, in die Europa heute aufgeteilt ist. Die EWG-Kommission hat vorgeschlagen, den einheitlichen Zolltarif um 20 Prozent zu senken, um ihr Verständnis für die Interessen der Drittstaaten zum Ausdruck zu bringen.

Die Zollpolitik ist nur einer der vielfältigen Aspekte dieser gemeinsamen Wirtschaftspolitik, die aus den sechs EWG-Staaten eine wirtschaftliche und politische Einheit machen soll. Die Kommission beschäftigt sich mit der Aufrechterhaltung des internen Gleichgewichts des Vertrags, das gestört würde, wenn die beschleunigte Umsetzung im Bereich der Zollpolitik nicht mit parallelen Veränderungen auf allen anderen Gebieten der europäischen Integration einhergehen würde.

Hier berühren wir einen Schwachpunkt der EWG. Aufgrund der grundlegenden Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur der sechs Staaten waren die bisher erreichten Fortschritte in den verschiedenen Sektoren ungleichmäßig: Man denke nur an die mit einer gemeinsamen Währungs- und Konjunkturpolitik verbundenen Probleme. Die EWG-Kommission wird weiterhin nützliche und wirkungsvolle Maßnahmen zur Beseitigung der Hindernisse für den freien Wettbewerb zwischen den sechs Staaten durchführen – freier Kapitalverkehr, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Abschaffung der Einschränkungen für die Niederlassungsfreiheit, Neuordnung der Transportbestimmungen usw. –, doch auch auf anderen Gebieten, vor allem in der Landwirtschaft, riskiert eine gemeinsame Wirtschaftspolitik die Etablierung eines unterdrückerischen Dirigismus. Nebenbei bemerkt wird eine solche Politik vor der Erreichung der politischen Einheit in der Europäischen Gemeinschaft gar nicht möglich sein.

C. Bresciani Turrone